

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 23.03.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	17:14 Uhr
Ort, Raum:	im Speisesaal des ehemaligen Wasserwerkes Coswig (Anh.), 1. Obergeschoss, Roßlauer Straße 71,

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzende
Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU
Herr Karl-Heinz Schröter
Herr Thomas Seydler
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause
Herr Enrico Wassermann in Vertretung: Frau Amelung

Fraktion der FWG/BB
Herr Wolfgang Lewerenz

Vertreter der Stadtwerke
Herr Andreas Kunze
Herr Lutz Pallgen

Verwaltung
Herr Matthias Mohs

Es fehlten:

Fraktion der CDU
Herr Henry Niestroj entschuldigt
Herr Alfred Stein entschuldigt

Fraktion der SPD
Herr André Saage entschuldigt

Vertreter der Stadtwerke
Frau Marion Brunnert entschuldigt (krank)

Verwaltung
Frau Sabrina Zülsdorf entschuldigt (Urlaub)

Gäste: keine

Beschlussfähigkeit war gegeben: X war nicht gegeben:

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Die Bürgermeisterin begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte sie auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Die Bürgermeisterin verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.2.2017**
Die Niederschrift vom 23.02.2017 wurde einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
In der letzten Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Es waren keine Anwohner zugegen.

6. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**
Herr Mohs gab bekannt, dass heute Vormittag der Fährbetrieb, auf Grund von Hochwasser, eingestellt werden musste. Aus diesem Grund ist die geplante SUK-Abnahme am 27.03.2017 für die automatischen Festmacher nicht möglich. Der nächste freie Termin ist der 07.04.2017. Falls dieser Termin ins Wasser fällt, wäre die SUK-Abnahme erst im Mai 2017 möglich, d. h. neben dem Ausfall der Einnahmen durch die Stilllegung der Fähre bis zur SUK-Abnahme entstehen auch noch doppelte Kosten, da die Fähre bis zur Abnahme der Festmacher mit zwei Fährleuten gefahren werden muss.

Bezüglich des erneuerungsbedürftigen „ersten“ Unimogs teilte **Herr Mohs** mit, dass sich die Stadtwerke, wie auf der letzten Sitzung dargelegt, Angebote sowohl für zwei Gebrauchtfahrzeuge als auch für ein Neufahrzeug eingeholt haben, um ein Gefühl dafür zu erhalten, welche finanziellen Mittel für die Ersatzbeschaffung notwendig sind.

Sie dienen lediglich zur Orientierung. Mit diesen Angeboten sind aber die Dimensionen erkennbar, in welchen sich die Ausschreibungsergebnisse bewegen werden. Einzige Prämisse war, dass das jeweilige Fahrzeug über die entsprechenden Anschlussmöglichkeiten (z. B. Wellen) für die bereits vorhandenen Geräte (z. B. Häcksler) verfügt.

Folgende Werte wurden von Herrn Mohs genannt:

Gebraucht: EZ 01/2014, ca. 10.000 km, 97.500,00 €, ohne Garantie
EZ 10/2013, ca. 10.000 km, 79.500,00 €, ohne Garantie

Neu: 143.600,00 €

Leasingraten für das Neufahrzeug: 60 Monate rund: 1.630,00 €
72 Monate rund: 1.495,00 €
84 Monate rund: 1.442,00 €
96 Monate rund: 1.353,00 €

Herr Mohs führte weiterhin aus, dass die Nutzungsdauer für den Unimog mit 11 Jahren festgesetzt ist und dass alle von ihm genannten Beträge Nettobeträge sind.

Bei den Gebrauchtfahrzeugen ist zu beachten, dass auch ein gebrauchtes Fahrzeug ausgeschrieben werden muss. Dieses gestaltet sich in der Praxis als relativ schwierig und ist leicht angreifbar. Hinzu kommt, dass ein entsprechendes Gebrauchtfahrzeug durch die Stadtwerke beim Händler nicht „gesichert“ werden kann, bis der Betriebsausschuss eine Zuschlagsentscheidung getroffen hat – die Händler behalten sich zwischenzeitlichen Verkauf vor.

Bei einem Neufahrzeug treffen diese Punkte nicht zu. Er bat um Meinungsbildung durch den Betriebsausschuss, in welche Richtung wir gehen sollen (Neu- oder Gebrauchtfahrzeug).

Herr Mohs erklärte, dass er diesbezüglich selbstverständlich eine Auffassung vertritt, aber keine Richtung vorgeben möchte.

Frau Berlin bat Herrn Mohs, seine Meinung dennoch kund zu tun.

Daraufhin führte **Herr Mohs** aus, dass aus seiner Sicht die Anschaffung eines Neufahrzeuges favorisiert wird.

Frau Berlin legte dar, dass sie derselben Meinung ist und bat die Betriebsausschuss-Mitglieder um Meinungsäußerung.

Herr Kunze ergänzte abschließend, dass es sich bei den Kosten für das Neufahrzeug um ein Angebot inklusive Streuer handelt, welcher bei den Gebrauchtfahrzeugen noch hinzukommt.

Herr Krause führte aus, dass er und Frau Amelung für ein Neufahrzeug sind.

Durch **Herrn Seydler** und **Herrn Lewerenz** wurde dies unterstützt.

Für **Herr Tylsch** kommt ebenfalls nur die Variante Neuanschaffung in Frage, da der preisliche Abstand zu einem ähnlichen Gebrauchtfahrzeug zu gering ist.

Herr Schröter führte im Zusammenhang mit den von Herrn Mohs soeben genannten Kosten für die Ersatzbeschaffung des Unimog folgendes aus: Er kann nicht nachvollziehen, dass heute ein Beschluss über einen Kurzheckbagger auf der Tagesordnung steht. Nach seiner Auffassung muss der Betriebsausschuss immer add hock entscheiden, ob ja oder nein und wird vor vollendete Tatsachen gestellt. Es müsste doch bekannt sein, wann ein Gerät kaputt geht und ausgetauscht werden muss.

Herr Mohs erwiderte, dass er diese Argumentation nicht nachvollziehen kann. Die Neuanschaffung eines Baggers ist im Rahmen des sowohl durch den Betriebsausschuss, im November, als auch des Stadtrates, im Dezember, beschlossenen Wirtschaftsplanes enthalten und ist sogar im Erläuterungsteil zum Wirtschaftsplan wörtlich erwähnt.

Hinzu kommt, dass er im letzten Betriebsausschuss, am 23.02.2017, - die Niederschrift wurde soeben einstimmig, so auch durch Herrn Schröter, beschlossen – unter Anträge, Anfragen und Mitteilungen bekannt gegeben hatte, dass die Ausschreibungen sowohl für den Bagger als auch für die Heißdampfmaschine gegenwärtig „laufen“ und deshalb am 23.03.2017, also heute, eine Betriebsausschuss-Sitzung notwendig ist, auf der die Vergabe beschlossen werden soll.

Frau Berlin fügte unterstützend hinzu, dass gerade über diese beiden Geräte schon mehrfach gesprochen und diskutiert wurde und dass dieses allgemein bekannt ist.

Durch **Herr Schröter** wurde ausgeführt, dass er dieses sicherlich nicht mehr vor Augen hatte und er sich vielleicht auch durch den Begriff Kurzheckbagger irritieren ließ.

Coswig (Anhalt), den 28.03.2017

Berlin
Bürgermeisterin

Wöhler
Protokollantin